

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

16.10.1878 (No. 245)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. Oktober.

N^o 245.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 8. d. Mts. ist dem Premierlieutenant a. D. Guldin, zuletzt beim 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110, der Charakter als Hauptmann verliehen worden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 14. Okt. Die „Polit. Korresp.“ berichtet aus Konstantinopel: Der Fürst von Montenegro soll erklärt haben, daß er die türkischen Kriegsgefangenen erst nach Durchführung der Montenegro betreffenden Stipulationen des Berliner Vertrags herausgeben wolle. Rumänien fordert von der Pforte vor Auslieferung der Kriegsgefangenen Ersatz für deren Verpflegungskosten, event. Uebergabe des Kriegsmaterials von Widdin als Gegenleistung. — Die Kommission für die Repatriirung der Flüchtlinge ist wieder in Aktion getreten.

Wien, 14. Okt. Meldungen der „Polit. Korresp.“: Aus Konstantinopel. In der Sitzung der ostromelischen Kommission vom 12. d. richtete der russische Kommissär an die Pforte das Ersuchen, dieselbe möge der Kommission die Entwürfe der Reglements mittheilen, die sie gemäß dem Berliner Vertrag in den übrigen Provinzen der europäischen Türkei anzuwenden gedente. Der türkische Kommissär äußerte sich jedoch ablehnend, indem er sich auf Artikel 23 des Vertrages berief. — Aus Bukarest, 13. d. Gestern begannen die russischen Behörden mit der Uebernahme der Verwaltung Bessarabiens.

St. Petersburg, 14. Okt. Von Livadia ist an die russischen Botschafter und Gesandten ein Zirkulartelegramm ergangen und seit einiger Zeit in deren Händen, welches wiederholt dem Wunsche Ausdruck gibt, auf Basis des Berliner Vertrages zu einer definitiven Abwicklung mit der Türkei zu gelangen. Veranlassung hierzu gaben mehrfache Schwierigkeiten, welche aus der Diktatur der türkischen Regierung in ihrem eigenen Lande entspringen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen gewesen, daß nach dem Abzug der russischen Truppen Weseleien stattfanden. Ferner ist es sehr häufig vorgekommen, daß die Bewohner im Gefolge der abziehenden russischen Garnisonen auszuwandern begannen und daß die russischen Militärchefs bei solchen Verhältnissen geradezu in Verlegenheit wegen der unmittelbaren Ausführung der Rückzugsbefehle geriethen. Das Zirkulartelegramm hat angesichts dieser Zustände im Auge, nach Kräften auf einträchtiges gemeinsames Handeln der vertragsmäßig betheiligten Regierungen hinzuwirken.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Okt. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 47 vom heutigen enthält (außer Personalmeldungen): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz: a. die Besetzung von Notariatsdistrikten betr.; b. die Bitte des Notars Ludwig in Karlsruhe um Enthebung von seinem Dienste betr.; c. die diesjährige zweite juristische Staatsprüfung betreffend; d. den Schuß der Gefangenen auf der Eisenbahn betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: die Apotheke in Gondelsheim betreffend.

Karlsruhe, 15. Okt. Das Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 23 vom heutigen enthält: Bekanntmachung und Verordnungen 1) des Ministeriums des Innern: a. das Statut für die Frencklinik Heidelberg betreffend; b. die Beiträge zu den Kosten für Unterhaltung der in die Frencklinik in Heidelberg aufgenommenen Kranken betreffend; 2) des Handelsministeriums: den Fortgang der Katastervermessung, hier die Aufstellung der Lagerbücher betreffend.

Berlin, 13. Okt. Ein längerer Aufenthalt des Kaisers in Wiesbaden darf als sicher angesehen werden; er wird namentlich von den Ärzten dringend gewünscht. — Die sogenannte türkische Note hat zunächst einen sehr lebhaften diplomatischen Depeschenwechsel zur Folge gehabt. In übereinstimmender Weise ist die türkische Mittheilung bei den Kabinetten ungünstig aufgenommen worden. Von hier aus wird die türkische Mittheilung unbeantwortet bleiben. Bei Ueberreichung derselben soll dem türkischen Botschafter angedeutet worden sein, daß man hier Grund habe, den gegen die österreichischen Truppen erhobenen Beschuldigungen keinen Glauben beizumessen. — Die zweite Lesung des Sozialistengesetzes, welche nun schon vier Sitzungen in Anspruch genommen hat, wird deren voraussichtlich noch zwei und die dritte Lesung wohl noch drei erfordern. Vor dem Ende der Woche ist der Schluß der Session kaum zu ermöglichen. Zu morgen erwartet man das Erscheinen des Fürsten Bismarck. Die schließliche Annahme des Gesetzes mit 20—30 Stimmen

Mehrheit ist nach der gestern erfolgten Ablehnung des Antrags Hänel mit ziemlicher Sicherheit voranzuziehen.

Berlin, 14. Okt. Reichstag, 12. Sitzung. Die zweite Lesung des Sozialistengesetzes wurde fortgesetzt.

Zu § 6 sprach sich Richter (Hagen) gegen das Amendement Adermann aus, weil mit diesem das Gesetz rückwirkende Kraft haben und von dem Verdacht nicht frei bleiben würde, auf Verfolgung von Personen angelegt zu sein. Der Kommissionsantrag sei scharf genug. Der Reichstanzler sage zu Unrecht, daß die sozialistische Bewegung durch die Pressefreiheit gefördert worden sei. Die Aufhebung des Zeitungsstempels und der Kautionen seien ohne Einfluß auf jene Bewegung gewesen. Die Fortschrittspartei sei bestrebt, die bisherigen Gesetze zu erhalten; sie sei gewissermaßen die alte Bismarck-Partei; sie wolle das Wahlrecht, die Wahlperioden, die Freizügigkeit, die Gewerbesteuer konfessieren, sie sei die altkonservative Reichspartei. Man möge nicht immer Vergleiche mit den Franzosen ziehen, unsere Verhältnisse lägen nun einmal ganz anders. Die Hauptthätigkeit der sozialdemokratischen Agitatoren basire auf Erregung des Klassenhaßes. Windthorst habe Unrecht, wenn er sage, der Kulturkampf habe die sozialistische Bewegung gefördert. Er (Richter) habe die Gefahren der Sozialdemokratie niemals unterschätzt. Es sei gut, daß die Frage eingehend diskutiert werde. Die Verlage und namentlich der § 6 seien indes keine Mittel gegen die Sozialdemokratie, welche mehr unter als vor diesem Gesetz zu fürchten sei.

Reichstanzler vertheidigte den Antrag Adermann, namentlich denjenigen Theil desselben, wonach die Worte: „sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt“ — gestrichen werden sollen, so daß also das fernere Erscheinen von periodischen Druckschriften sofort untersagt werden könne. Redner entwickelte die Gefährlichkeit der sozialistischen Presse und exemplifizierte dieselbe durch Verlesung von Stellen aus sozialistischen Blättern. Windthorst betonte unter Bezugnahme auf die am Beginn der Verhandlungen über dies Gesetz vom Centrum abgegebene Erklärung den konservativen Charakter seiner Partei, legte die Stellung der letzteren zu den Regierungen dar und drang von Neuem auf Einsetzung des Kulturkampfes. Seine Partei vertrage übrigens nicht allein kirchliche, sondern auch allgemeine bürgerliche Freiheit. Deshalb sei sie gegen das zur Berathung stehende Gesetz. Seine Partei wolle entschieden die Aufrechterhaltung der Pressefreiheit schon in ihrem eigenen Interesse. Redner erklärte sich gegen den § 6.

Minister Graf Eulenburg erklärte es als eine Unmöglichkeit, anzunehmen, daß die Bestimmungen des § 6 auch auf andere als sozialdemokratische Schriften angewendet werden würden. Es sei dies eine willkürliche Unterstellung, den Beweis dafür werde man schuldig bleiben. Der Minister bat, die Anträge Adermann anzunehmen, also Hinzufügung der Worte: insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen — und Streichung der Worte: sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt. Wenn man diese Worte stehen lasse, so schwäche man die Wirkung des Paragraphen und des ganzen Gesetzes, welches einer verderblichen Literatur ein Ende machen solle und darin durch ein Versehen nicht aufgehoben werden dürfe. Eine Zeitung werde nach dem ersten Verbot nicht die Tendenz ändern, sondern dieselbe nur zu verdecken suchen.

Nachdem Minister Graf Eulenburg nochmals für § 6 eingetreten war und Stettin (Reichspartei) die Anträge Adermann empfohlen hatte, wurde bei der Abstimmung das erste Amendement Adermann angenommen, die durch das zweite Amendement beantragte Streichung aber abgelehnt.

Hierauf wurde § 6 nach der Regierungsvorlage abgelehnt, ebenso derselbe Paragraph nach der Kommissionsfassung. Damit ist auch die Diskussion der auf § 6 folgenden §§ 7—10 zunächst abgeschlossen.

Die Debatte wendete sich demnach zu § 11.

Moufang und Weber erklärten sich gegen den § 11, betr. die Einmischung von Beiträgen zu sozialistischen Zwecken.

Dernburg trat für den Paragraphen ein und bekämpfte ferner die Ausführungen Moufangs, wobei er das Wahlbündniß zwischen Sozialdemokraten und Ultramontanen erörterte.

Fürst Radziwill und Windthorst wiesen die gegen ihre Partei erhobenen Beschuldigungen zurück.

§ 11 ward darauf angenommen.

§ 12 (Strafbestimmungen gegen Betheiligung an verbotenen Vereinen) wurde nach kurzer Debatte gleichfalls nach den Kommissionsanträgen angenommen, ebenso § 13 (Herabgabe von Räumlichkeiten).

§ 14, welcher sich auf § 6 bezieht, wurde zunächst bei Seite gelassen.

§ 15 (Strafbestimmungen gegen verbotene Sammlungen) wurde ohne Debatte angenommen.

§ 16 a (Strafbestimmungen betreffend fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen das Verbot der Theilnahme an Vereinen und der Herabgabe von Räumlichkeiten) wurde mit einem unwesentlichen Amendement angenommen.

Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Berlin, 14. Okt. Der im preussischen Kultusministerium augenblicklich zur Berathung vorliegende Entwurf zu einer Reform des Medizinalwesens ist in der Wissenschaftlichen Deputation ausgearbeitet worden und soll den Geh. Rath Virchow zum Verfasser haben. Die vorgeschlagene neue Organisation bezweckt im Wesentlichen die Errichtung eines aus drei Instanzen bestehenden Behördenzuges für das gesamte Medizinalwesen, innerhalb dessen die öffentliche Gesundheitspflege ebenso wie bisher mit der gerichtlichen Me-

dizin verschmolzen bleiben soll. Als unterste örtliche Instanz sollen an Stelle der bisherigen Phytiker „Kreisärzte“ mit wesentlich erweiterten Funktionen, größerer Unabhängigkeit von den Verwaltungsbeamten und erhöhten Gehältern treten. Ihnen übergeordnet sollen, unter Wegfall der bisherigen Regierungs- und Medizinalräthe, bei den Bezirksregierungen Provinzial-Gesundheitsämter mit kollegialischer Zusammensetzung und Unabhängigkeit gestellt werden, deren Mitglieder von jeder praktischen ärztlichen Thätigkeit abgelöst sein werden. Und endlich als oberste Behörde für die Monarchie unter dem Kultusministerium soll ein Landes-Gesundheitsamt eingesetzt werden. In letzterem würde dann sowohl die jetzige Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen wie auch die bisherige Medizinalabtheilung des Kultusministeriums mit ihren vier technischen Räten aufgehen. Auch eine selbstgewählte Vertretung des ärztlichen Standes soll sowohl in dem Provinzial- wie in dem Landes-Gesundheitsamt vorgesehen werden, indem eine alljährlich von sämtlichen approbirten Ärzten des Landes vorzunehmende Wahl von Delegirten als Besitzern der obengenannten Behörden vorgeschlagen ist. Man hofft die Beratungen über die neue Organisation noch vor dem Beginne der nächsten Landtags-Session zum Abschluß zu bringen. (R. B.)

Aus Gifuß-Rathringen, 14. Okt. Durch die Einführung der neuen Justizgesetze werden bekanntlich die bisherigen Handelsgerichte zu Straßburg, Colmar und Mülhausen, welche seither aus Notabeln des Handelsstandes zusammengesetzt waren, ihre Selbständigkeit verlieren und mit den Landgerichten vereinigt werden, so daß künftig der Vorsitzende ein Rechtskundiger sein wird. In den Kreisen unserer Handelswelt hat die bevorstehende Neuerung einige Aufregung verursacht, da man der Meinung war, es werde in Zukunft das Laienelement, das die handelsgerichtlichen Usancen zu wahren habe, nicht mehr gehörig berücksichtigt werden, eine Ansicht, die vollständig irthümlich ist, da auch bei den neu organisirten Handelsgerichten die Laien die Majorität bilden. Daß übrigens die Neuorganisation der Handelsgerichte dem Handelsstand nicht zum Nachtheil gereichen wird, das beweist der Vorgang in Metz, wo schon seit einigen Jahren aus triftigen Gründen das Handelsgericht aufgehoben und dessen Thätigkeit dem Landgericht übertragen wurde. Klagen über diese Aenderung haben wir von vorurtheilsfreien Geschäftsleuten noch wenig vernommen, wohl aber den häufigen Ausdruck der Befriedigung namentlich über den prompten Geschäftsgang. Es liegt also kaum ein ernstlicher Grund zu der Vermuthung vor, daß die Handelsnotabeln den Eintritt in die neue Handelskammern verweigern werden.

München, 10. Okt. (Wef.-Btg.) Nach dem Schluß des Reichstages wird es auch hier parlamentarisch lebendig werden. Für den 21. d. M. sind die Gesetzgebungsausschüsse beider Kammern zusammenberufen; es handelt sich um die Vorbereitung des Einführungsgesetzes für die Reichs-Justizgesetze. Außerdem soll noch die Reichs-Strafprozess-Ordnung und das Gesetz wegen Zwangsvollstreckung über das unbewegliche Vermögen bei Geldforderungen den nöthigen bayerischen Zuschnitt erhalten. Die betreffenden Arbeiten werden wohl die Zeit bis Weihnachten in Anspruch nehmen. — Der gestern Abend 8 Uhr erfolgte Tod des bayerischen Generalstabschefs oder, wie es hier heißt, des General-Quartiermeisters Grafen Bothmer ist für die bayerische wie für die gesammte deutsche Armee ein herber Schlag. Graf Max Bothmer, nicht zu verwechseln mit dem pensionirten General der Infanterie Grafen Friedrich Bothmer, einem der bayerischen Divisionsgenerale des deutsch-französischen Krieges, vertrat im bayerischen Generalstabe in den Grenzen der gegebenen Verhältnisse und des bei ihm sehr lebhaft entwickelten dynastischen Treuegefühls die Tendenz des thümlichst engen Anschlusses an die große deutsche Reichsarmee; sein Tod wird nicht allen militärischen Faktoren in Bayern ein Fall der Trauer gewesen sein. Graf Bothmer war 1816 geboren, 1848 mit dem fast gleichaltrigen Freiherrn v. d. Tann in Schleswig-Holstein, 1866 Oberst im Generalstabe, 1870 erster bayerischer Vertreter im Stabe des Deutschen Kronprinzen bezw. später des Großherzogs von Mecklenburg. In der hiesigen öffentlichen Welt war er als feingebildeter Kunstkenner und vollendeter Gentleman allgemein beliebt und sein Tod wird weit über die militärischen Kreise hinaus Theilnahme finden. Für seinen muthmaßlichen Nachfolger gilt zur Zeit der Befehlshaber der bayerischen Besatzungsbrigade in Metz, Generalmajor v. Heinleth; derselbe war 1870 bei dem ersten bayerischen Armecorps Generalstabschef und gilt bei durchaus loyaler bayerischer und deutscher Gesinnung für einen vorzüglich befähigten Offizier.

München, 14. Okt. Der Herzog Adolf von Nassau traf gestern Abend von seinem Jagdschloß in Mittenwald mit dem Erbprinzen Wilhelm hier ein. Heute Vormittag setzte der Herzog die Reise nach Frankfurt a. M. und Prinz Wilhelm nach Paris fort. — Die Frau Herzogin von Koburg-Gotha traf heute Vormittag hier ein und reiste nach kurzem Aufenthalte mittelst Extrazugs nach Tölz weiter. — Der Großherzog von Oldenburg kam gestern von Thyrol

hier an und begab sich heute Vormittag nach Oldenburg weiter. — Bei dem gestrigen vom Erzbischof Dr. Streichele im „Bayr. Hofe“ gegebenen Festdiner toastierte Nuntius Aloisio Masella auf Se. Maj. den König, Staatsminister v. Pfretschner auf Papsi Leo XIII. und Bischof Senefrey von Regensburg auf den neuen Erzbischof. Dem glänzenden Feste wohnten außerdem an: die k. Staatsminister Dr. v. Luz und v. Pfeufer, Regierungspräsident Febr. v. Herman, Polizeipräsident Febr. v. Feilitzsch, Bürgermeister Dr. Erhardt, Stadtkommandant Graf von Hienburg, der Fürstbischof von Salzburg und viele sonstige distinguirte Geladene. — Heute Vormittag 10 Uhr fand in der St. Michaels-Hofkirche der herkömmliche feierliche Trauer-Gottesdienst zum Gedächtniß der verstorbenen Ritter des Militär-Mag.-Josefs-Ordens statt. Der Orden verlor in diesem Jahre ein Mitglied, nämlich den Generalmajor a. D. Georg v. Fahrbed.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Okt. Dem Vernehmen nach ist die Pforte willens, einen von Deutschland angeregten und von England, wenn auch nicht geradezu perhorreszirt, so doch mit der denkbar geringsten Sympathie begrüßten Gedanken eines Nachtrags-Kongresses ihrerseits wieder aufzunehmen und als seine Aufgabe die Korrektur unmöglicher, die Ergänzung lückenhafter und die authentische Interpretation unklarer Beschlässe zu bezeichnen, Alles mit entsprechender Berücksichtigung der dazwischen liegenden Ereignisse und Thatsachen.

Wien, 14. Okt. Die Pforte hat dem Vernehmen nach bereits zu erkennen gegeben, daß sie, durch leichtfertige oder böswillige Berichte in unerhörter Weise getäuscht, der österreichischen Kriegführung in Bosnien Dinge imputirt habe, die sie jetzt als Unwahrheit und Verleumdung zu bezeichnen nicht anstehe, und daß sie sich deshalb auch verpflichtet erachte, die zu ihrem tiefen Bedauern den Mächten übermittelten und auf jenen entstellenden Berichten fußenden Anklagen als vollständig gegenstandslos zurückzuziehen.

Wien, 14. Okt. Bezüglich der diplomatischen Revirements erzählt das „Fremdenblatt“, es sei jetzt definitiv beschlossen, daß Karolvi nach London und Beust nach Paris gehen. Weitere Veränderungen sind im Zuge.

Frankreich.

Paris, 13. Okt. Dupanloup's plötzliches Verschwinden von der politischen Bühne ist ein Ereigniß. In Nancy, unweit Grenoble, am Fuße seiner heimathlichen Berge, ereichte ihn der Tod, nachdem er schon längere Zeit nur noch eine Ruine war. Er war 77 Jahre alt und stand im dreißigsten seines Episkopats. Zum Kardinalshute, nach dem er so sehrnützlich trachtete und um dessen Erlangung er so oft in Rom erschien, hat er es nun doch nicht gebracht. Pius IX. liebte ihn nicht, die Jesuiten trauten ihm nicht, Veillout haßte ihn gründlich; das ließ sich begreifen: Dupanloup war ein echter Savoyarde, eifrig im Glauben, aber kein Lichtfeind, Verehrer der klassischen Philologie, Liebhaber von höherer Bildung und feinen Sitten; kein Freund des Syllabus und der Unfehlbarkeit, dabei aber jähzornig, rechtshaberisch und schlagfertig, im Eifer zu Ausbrüchen des Zornes und zu Ueberhebungen aufgeleget und unbedenklich in der Befestigung von Ansichten, die er in kühleren Momenten nicht billigte. Der Savoyarde Dupanloup hatte viel Verwandtes mit dem Bessifalen Ketteler, auch in der falschen Stellung, die Beide zu Kirche und Staat hatten. Aber Dupanloup war, obwohl nur naturalisirt Franzose, doch Patriot vom Scheitel bis zur Zehe. In seinen jungen Jahren gehörte er dem Kreise der Montalembert, Lacordaire, Broglie u. s. w. an; beim vatikanischen Konzil wehrte er sich noch als liberaler Bischof, dann aber erfolgte seine Unterwerfung wie die Gratry's und Maret's, und seitdem war es mit seinem Liberalismus vorbei; Dupanloup war nicht mehr der frühere, und nun wurde er eigenwilliger Reaktionsär und trieb im Elysee, wo er in hohem Ansehen stand, seinen Spott, der zum 16. Mai und zu dem künftigen Ende der „Ränkeschmiede“ führte. Im Senat war seine Stellung stets eine angesehene, aber doch nicht die einer wirklich bedeutenden politischen Autorität, denn seine Ideen paßten nicht in Zeit und Verhältnisse des jetzigen Frankreich und seine Reden waren mehr Kanzel- als Parlamentsreden.

Paris, 14. Okt. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses hielt heute Nachmittag im Palais Bourbon unter dem Präsidium des Hrn. Gambetta seine erste Sitzung. Der Finanzminister Leon Say wohnte derselben bei. Man beschäftigte sich mit den Zuschlagsforderungen für die verschiedenen Ministerien und der Ausschuß wird erst, nachdem er über diese Ansätze schlüssig geworden, die Steuerentlastungen zu berathen haben, als deren Objekt in erster Reihe Seife, Del und Cichorie in's Auge gefaßt sind.

Gestern, Sonntag, war die Welt-Ausstellung von 152,138 Personen besucht, von denen 137,167 ihren Eintritt bezahlt hatten.

Der Prozeß gegen die Veranstalter des aufgelösten socialistischen Arbeiterkongresses wird Dienstag, 22. Okt., vor der zehnten Kammer des Pariser Zuchtpolizeigerichts zur Verhandlung gelangen. Von 61 in der Voruntersuchung vernommenen Angeeschuldigten sind 39 angeklagt, „seit weniger als drei Jahren einer von der Regierung nicht erlaubten Gesellschaft von mehr als zwanzig Personen angehört zu haben“. Die Artikel 291 und 292 des Strafgesetzbuchs und die Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. April 1834 bedrohen dieses Vergehen mit Geldstrafen von 50 bis 1000 Fr. und Gefängniß von zwei Monaten bis zu einem Jahre. Angeklagt sind die am 5. September verhafteten H. Charbry, Deville, Guesde, Finance, E. Massard und Dovesde und die 24 Unterzeichner des Protestes, welcher in den socialdemokratischen Blättern vom 22. August gegen das erste Verbot des Arbeiterkongresses erschienen ist.

Der „Phare de la Loire“ hat aus New-Castle (Australien) d. d. 3. Okt. eine Depesche erhalten, der zufolge „der Aufstand in Caledonien siegreich wäre, das Gemetzel wieder be-

gonnen und noch zugenommen hätte, die Strafgefangenen hingegen sich ruhig verhielten“. Offiziös wird hierzu nur zweideutig genugsam bemerkt, die „Ueberrückung“ der Nachricht wäre offenbar und der Minister hätte aus Sydnay ein Telegramm vom 4. Oktober erhalten, welches sie nicht bestätigte; gleichzeitig wird aber gemeldet, daß aus Cochinchina neuerdings zwei Kompagnien See-Infanterie und aus China der Kreuzer „Hugon“ zur Verstärkung der französischen Streitkräfte in Caledonien eiligst nach Noumea dirigirt worden sind.

Der Direktor der Großen Oper, Hr. Galanzior, hat Gounod aufgefordert und dieser hat sich bereit erklärt, die Musik zu einer neuen fünfsätzigen Oper zu schreiben, deren Libretto von den H. Dennerly und Jules Brésil geliefert ist und den Titel führt: La Tribu de Zamora (der Stamm Zamora).

Johann Strauß soll noch vor Ende der Welt-Ausstellung nach Paris kommen und in dem großen Saale des Trocadero ein oder zwei Konzerte zum Besten der österreichischen Verwundeten in Bosnien geben.

Großbritannien.

London, 14. Okt. Die „Times“ schreibt: Es werden aus drei Gründen die Feindseligkeiten nicht sofort beginnen. Al-Musjid sei sehr befestigt, ein Handstreich daher unmöglich; ferner sei noch ein Gesandter in den Händen des Emirs und schließlich dürfe man die Möglichkeit nicht ausschließen, daß eine Antwort des Emirs zur Beröhnung führen könne. — Aus Konstantinopel wird gemeldet, die eigentliche Note der Türkei an Oesterreich habe trotz des Sultans Verlangens keinen Protest wegen Verletzung des Völkerrichts und der Souveränität des Sultans enthalten, weil Saffet in diesem Fall zu resigniren erklärte. Die Note soll dann verhältnißmäßig verfaßt worden sein und wurde so überreicht.

London, 14. Okt. Die Mitglieder des Kabinetts sind so weit von einander entfernt, wie nur möglich. Danach allein zu schließen, hätte es mit der afghanischen Verwicklung nicht viel auf sich. Sir Stafford Northcote, der Schatzkanzler, ist bei der Königin auf Balmoral, sein Kollege Mr. W. H. Smith, der Marineminister, wird — so hört Morning Post — sich wahrscheinlich nach Malta und dann nach Cypern begeben. Heute reisen vorerst die Lords der Admiralität Sir Massey Lopes und Admiral Wellesley mit dem Ersten Sekretär Mr. A. Egerton über Paris nach Marseille. Dort werden sich die Herren auf dem britischen Schiffe „Himalaya“, das von Gibraltar bereits abgegangen, einschiffen. Möglicher Weise wird dem Arsenal in Toulon und dem „Dulio“ in Spezia ein Besuch abgestattet. Dann wird Malta und schließlich Cypern inspicirt. Wenn der Erste Lord der Admiralität die neueste Erwerbung Großbritanniens zu besuchen sich entschließt, so wird er in Malta sich den obengenannten Herren anschließen.

Die beiden Kabinettsmitglieder, welche „Frieden und Ehre“ von Berlin heimgebracht zu haben erklärten, sollten, wie wir neulich meldeten, von einigen Tausend Damen, die jede eine halbe Guinee zu zeichnen hätten, zum Danke mit einem silbernen Kunstwerke beschenkt werden. „Oberver“ bringt jetzt die Nachricht, daß in Folge vieler Gesuche auch Herren gestattet werden soll, Beiträge zu zeichnen, und so ein Nationalgeschenk geliefert werden soll.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. Okt. Nach Bekanntmachung des Reichskanzler-Amtes in Nr. 41 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom 11. Oktober 1878 sind von dem kaiserlichen Konsul Grundfeldt zu Nyrtareby (Finland) die Kaufleute J. Blomström in Jacobstad und Heinrich Wallin in Gamla Karleby zu Konsularagenten bestellt und ist dem kaiserlichen Vizekonsul J. Schmitz in Florenz die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste, sowie dem Kaufmann Jakob Stiebel das Exequatur als Generalkonsul der Republik Ecuador in Frankfurt a. M. erteilt worden.

Heidelberg, 13. Okt. Der hiesige Instrumentalverein wird in Verbindung mit dem „Gemischten Chor“ auch kommenden Winter wiederum unter Leitung des Musikdirektors Hrn. Vogt acht Konzerte im großen Museumsaal veranstalten. In denselben sollen folgende größere Werke zur Aufführung gelangen: 1) Symphonien: Eroica und neunte Symphonie von Beethoven; C-dur von Haydn; S. Nr. 2 von Brahms (oder „Ländliche Hochzeit“ von Goldmark); C-dur von Schubert, B-dur von Gade, A-moll von Mendelssohn. 2) Duverten und andere Orchesterwerke: Olfan von Gade; Salmatala von Goldmark; Faust-Duverture von Wagner; Julius Caesar von Schumann; Vorspiel zu „Die Ibsen Raben“ von Rheinberger; Genoveva von Schumann (oder Struensee von Meyerbeer); danso macabre von Saint-Saens; Balletmusik zu „Jeramors“ von Rubinstein. 3) Chorwerke: Oratorium „Dhysseus“ von Bruch (oder Requiem von Mozart). Möge die Einwohnerschaft diesen Vorträgen die gleiche Theilnahme, wie in verfloßenen Jahren, entgegenbringen!

Diese Woche wird längs der Bergstraße das Einheimsen der Trauben stattfinden; dasselbe wird in den uns zunächst gelegenen Orten Handschuchshaus, Dossenheim und Schriesheim bald beendet sein, da die Quantität eine sehr geringe ist; der Mangel an letzterer wird schwerlich durch eine bessere Qualität ersetzt; nach dem Urtheil mehrerer Besitzer wird der Preis des vorigen Jahres (30 M. per Dhm) kaum erzielt werden. Günstiger gestaltet sich das Verhältniß in Lügelsachsen, Großschachen u., bedingt durch die günstigere Lage der Weinberge und die intensivere Bearbeitung derselben. Demgemäß ist die Nachtrage auch fast.

Mannheim, 14. Okt. Am 9. d. M. tagte das Centralcomité des Rheinischen Kunstvereins in hiesiger Stadt. Dasselbe war besetzt von den Vereinen Baden, Darmstadt, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mainz und Mannheim. Die Wirksamkeit dieser Verbindung in dem letzten Vereinsjahre stellte sich als eine recht befriedigende dar, was insbesondere aus der beträchtlichen Summe von 49,000 Mark hervorgeht, welche von Seiten des Rheinischen Kunstvereins für Ankauf von Gemälden u. a. an die Künstler übergegangen ist. Zum Präsidenten für das Jahr 1879 wurde Hr. Sch.

Oberbaurath Dr. Müller in Darmstadt wiedergewählt. Nach dem für das Jahr 1879 festgesetzten Turnus wird das nächste Centralcomité in Mainz abgehalten. — Die hiesige Volksbank hatte ihre Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung am gleichen Tage in den „Badener Hof“ eingeladen. In der Versammlung erfolgte die Vorlage der Rechnung des ersten halben Jahres von 1878; dieselbe weist einen Verkehr mit Mitgliedern und Banken im Debet von 4,295,110 M. 66 Pf. und im Kredit von 3,743,482 M. 96 Pf. und einen halbjährlichen Reingewinn von 19,408 M. 66 Pf. nach. Nach den Verhandlungen zu schließen, bricht sich auch hier immer mehr die Ansicht Bahn, daß die Vertheilung einer fünfprozentigen Jahresdividende für eine Genossenschaftsbank vollständig genügen muß und daß der Rest des Reingewinns zur Bildung eigenen Vermögens und Kapitals in der Form eines großen Reservefonds zu verwenden ist. Daß die Solidität nur für kleine Verhältnisse paßt, daß sie keine Garantie gegen schlechte Verwaltung ist, sondern im Gegentheil vielmehr in der Länge der Zeit häufig durch den Mangel an Kontrolle eine schlechte Verwaltung ermöglicht, hat die Geschichte der auf Solidität gegründeten schottischen Banken, welche, wie vor kurzem die City of Glasgow Bank, im Laufe dieses Jahrhunderts zu Grunde gingen, zur Genüge bewiesen. — Die Abhaltung der von dem angelegten „Comité für volkshälftige Wahlen“ auf heute Abend in das Lokal zum „Anhaltspunkt“ in der Schwägeringstraße berufene Versammlung „zur Besprechung der bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen“ wurde verboten.

Schwetzingen, 12. Okt. (Schw. B.) Nach längerer Pause hielt der hiesige Gewerbeverein gestern Abend wieder Generalversammlung, welche sehr zahlreich besucht war. Auf der Tagesordnung standen verschiedene Punkte, welche alle befriedigende Erledigung fanden, insbesondere wurde beschlossen, kommenden Winter in jedem Monat mindestens zweimal Versammlungen abzuhalten, um das Interesse der Gewerbetreibenden für den Verein erge zu halten und um durch denselben recht segensbringend für den Gewerbebestand wirken zu können.

Laubersbachshaus, 14. Okt. (L.) Die gestern hier versammelten Gemeindevorsteher der weinbautreibenden Orte unseres Amtsbezirks haben den Beginn der Weinlese auf Dienstag, den 22. Okt., festgesetzt.

Baden, 14. Okt. Nach der heutigen Fremdenliste sind vom 12. bis 13. d. hier u. A. eingetroffen: Seine Großh. Hoheit Prinz Alexander von Hessen. Seine Durchlaucht Prinz Alexander von Battenberg. Godefrid von Hamburg. Baron und Baronin v. Scheinitz von Kassel. Prinz Albrecht Solms von Braunfels. Dr. Professor Boltmann mit Familie von Straßburg. Generalmajor Fürst A. Alamedel aus Rußland. Dr. Prof. Völkner mit Gattin von Darmstadt. Fürstin H. Kotschubey aus Rußland. Seine Durchlaucht Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. Ihre Durchlaucht Fürstin zu Hohenlohe-Waldenburg. Fürst und Fürstin Walemsky aus Rußland.

Offenburg, 13. Okt. (O. B.) Die in Rittersburg vorgestern stattgehabten gerichtlichen Erhebungen über den daselbst vorgekommenen Brand haben dem Vernehmen nach schweren Verdacht der Brandstiftung ergeben und eine Verhaftung zur Folge gehabt. Auch das Wirthshaus sollte, wie die Schener, ein Raub der Flammen werden und wäre es ohne das Eingreifen der Besatzungsmacht geworden.

Rehl, 11. Okt. Eine angenehme Neuigkeit bei unserer Rehl-Strasburger Pferdebahn wird vom nächsten Montag ab die Ausgabe von sogenannten Fahrmarken sein. Diese neuen Fahrmarken gewähren, bei einer Abnahme von 100 Stück, dem Publikum einen Rabatt von 15 Prozent. Dieselben sind nicht persönlich und von Jedermann zu jeder Zeit benutzbar. Die Straßenbahn-Strecke Steinhof-Schilthorn-Bühlheim-Hörsheim wird nächsten Montag, 14. Okt., eröffnet. Mit dem genannten Eröffnungstage tritt zugleich ein neuer Tarif in Kraft, dem wir Folgendes entnehmen: Vom Steinhof nach dem Rehlplatz und umgekehrt 5 Pf., vom Steinhof nach dem Metzgerthor und umgekehrt, bzw. beim Passiren des Rehlplatzes, 10 Pf., vom Metzgerthor nach der Citadellstraße und umgekehrt 10 Pf., von der Citadellstraße nach Rehl und umgekehrt 10 Pf., vom Metzgerthor nach der Rheinbrücke und umgekehrt 20 Pf. Für Schullinder, Arbeiter, Lehrlinge, Gehilfen u. c. werden monatliche Abonnementkarten abgegeben. Diese Karten sind persönlich, nur an Wochentagen und bestimmten Stunden zu benutzen und nur gültig für die Tage und Monate, für die sie ausgeben werden. Es wird dafür ein Rabatt von 40 Prozent gewährt.

Lehra, 13. Okt. (O. B.) Gestern ist in unserer Stadt eine größere Anzahl Offiziere vom Generalstab des 14. Armee-corps eingetroffen, welche lokaler militärischer Studien halber voranschicklich mehrere Tage hier und in der Umgegend verweilen werden.

Albrun, 12. Okt. (Alb.) Gestern Nachmittag ist in dem vierstöckigen, von Stein gebauten und mit Ziegeln gedeckten sog. „Trodengebäude“ der hiesigen Holzbohr-Fabrik auf bis jetzt unansehnliche Weise Feuer ausgebrochen, wodurch das Dachgebälz ganz verbrannt und der Dachstuhl zu drei Vierteln verlorst wurde, auch die beiden oberen Böden des Treppenhauses, sowie die eine obere Treppe ist vollständig verlorst, die zweite Treppe theilweise beschädigt.

Konstanz, 14. Okt. (Konst. Z.) Dem lebendigen artesischen Brunnen entnehmen jetzt in der Sekunde 29 Liter Wasser. Im Ganzen liefern die 4 Bohrungen 36 Liter = 1 1/2 Kubikfuß. Nun ist die einzige Frage, ob dieser Reichtum von Dauer sein wird.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 10. Okt. (Postl. Ges.) Infolge einer Mittheilung der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika sind in den Vereinigten Staaten die vom Auslande unter Streifband eingehenden Sendungen mit Zeitungen und periodischen Zeitschriften nur in dem Falle zulässig, wenn die Sendungen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt sind. Alle anderen, namentlich an Zeitungshändler gerichteten Sendungen mit Zeitungen, welche mit der Briefpost nach den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschickt sind, gelangen nicht zur Ausgabe, sondern werden nach dem Aufgebort zurückgeschickt.

Literatur.

Die Verlagsbuchhandlung Vögelin u. C. in Stuttgart hat das besuchte Buch „Bilder aus Italien von Ed. Paulus“ in dritter Auflage in die Welt geschickt und damit allen Freunden des Verkehrs und poetischer Reiselust den freundschaftlichen Gruß geboten. Neueste Bücher über Italien werden erklärlich mit viel Aufsehen entgegen

genommen; die heitere, überaus anschauliche Schrift des Dichters Panlus aber gehört zu den „neneren“ Handbüchern über das ausgedehnte Land Italia, zu welchen man stets wieder greift, um sich zu erfrischen und zu belehren. Namentlich ist keine Schrift so geeignet, die Architekturwerke des klassischen Bodens vor Augen zu zaubern und ihre Schönheiten zu offenbaren.

Nachricht.

† Wien, 15. Okt. Die Blätter melden: Der bisherige Botschafter in Berlin, Graf Karolyi, ist zum Botschafter in London und Graf Beust zum Botschafter in Paris ernannt.

† Wien, 15. Okt. Das „Telegraphen-Korrespondenz-Bureau“ meldet aus Rom: Die Nachricht des Berliner „Tagblatts“, Fürst Bismarck habe den Kardinal Nina schriftlich ersucht, dem Papste für die an den Kaiser gerichteten wohlwollenden Worte zu danken, und habe die Ueberzeugung ausgesprochen, die Verhandlungen würden bald von Erfolg gekrönt sein, entbehrt jeder Begründung.

† Agram, 14. Okt. Im Landtage sprach sich der Banus Mazuranic gegen das in die Adresse aufzunehmende Zukunftsprogramm betreffs des Anschlusses Bosniens an Croatien aus. Sektionschef Zivovic erklärte sich gegen die auf Dalmatien, Fiume und Bosnien gerichteten Forderungen. In der Generaldebatte wurde die Adresse gegen 7 Stimmen angenommen.

† Rom, 14. Okt. Erzbischof Schreiber von Bamberg besuchte heute Morgen den Kardinal Nina und wird heute Abend vom Papste empfangen werden. Erzbischof Schreiber wird sich etwa zwölf Tage hier aufhalten und einer Kardinalsversammlung beiwohnen. — Die „Fanfulla“ erfährt, daß in Folge der der französischen Regierung bekräftigt zukommenden Versicherungen, nach welchen ein englisch-türkischer Vertrag, das Protektorat über Ägypten betreffend, existiere, die französische Regierung es für opportun gehalten habe, eine Flottendemonstration im Mitteländischen Meere vorzubereiten. Die betreffende Escadre soll aus den Schiffen „Colbert“, „Richelieu“, „Friedland“, „Suffren“, „Magnum“, „Surveillante“, „Savoie“, „Provence“, „Perle“ und „Zouave“ bestehen und es werden diese zehn Panzerschiffe und andere kleine Schiffe binnen Kurzem zum Auslaufen bereit sein. Dasselbe Journal meldet, entgegen den von anderer Seite verbreiteten Gerüchten, die Differenz zwischen England und Frankreich bezüglich Ägyptens sei noch nicht beigelegt.

† London, 15. Okt. „Reuter's Bureau“ meldet aus Konstantinopel: Der österreichische Botschafter Tschy erbot sich in freundschaftlicher Weise von Savjet Pascha Auskunft über die bei Kossowo konzentrierten türkischen Truppen. Die in Konstantinopel befindlichen Lazarets suchten den russischen Botschafter um Pässe behufs der Rückkehr nach Vatum.

† London, 15. Okt. J. D. Findlay u. Comp. in Glasgow, Ostindienhändler, haben ihre Zahlungen eingestellt; die Passiva betragen 200,000 Pf. St. In Manchester herrscht große Beunruhigung in Folge von Gerüchten bezüglich weiterer Fälligkeiten.

† St. Petersburg, 14. Okt. Abends. Der über Berlin nach Paris reisende Finanzminister Greich wird daselbst einige Wochen verweilen und die Ausstellung besichtigen. Es ist natürlich, daß man andere Motive für die Reise sucht, namentlich dieselbe mit Anleihe-Negotiationen in Beziehung bringt. Wohlunterrichtete Personen meinen, daß von einer Anleihe erst in einiger Zeit die Rede sein werde und daß den Finanzminister zunächst der Wunsch zur Reise veranlaßt habe, frühere Bekannte aus der Finanzwelt wiederzusehen, freundliche Beziehungen aufzufrischen und ihm geäußerte Anschauungen gewissermaßen ad referendum zu nehmen. Leicht ist anzunehmen, daß solchen Beprehungen der Charakter von Anleihe-Negotiationen beigelegt wird. Wirkliche finanzielle Maßnahmen von größerer Tragweite werden erst nach der Rückkehr des Ministers eintreten, wenn derselbe Vorschläge wegen Einführung neuer Abgaben u. bei den Budgetfeststellungen im November vorlegen wird. Auf Grund dieser finanziellen Maßnahmen könnte dann zweckdienlich eine Anleihe erfolgen. Im Prinzip hat sich der neue Finanzminister übrigens gegen alles künstliche Treiben der Kurse russischer Werthe im Auslande ausgesprochen. Es würde dies von keinem dauernden Nutzen sein, vielmehr den auswärtigen mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden leicht Verlegenheiten bereiten, während doch eine stichhaltige Besserung nur durch ein geordnetes Budget zu erreichen ist.

† St. Petersburg, 15. Okt. Ein im „Regierungsböten“ veröffentlichtes Telegramm des russischen Konsuls zu Ismail vom 11. d. M. an den Minister des Auswärtigen meldet die erfolgte Annexion Bessarabiens.

Heidelberg, 14. Okt. Die Beschlüsse der zur Revision der ärztlichen Prüfungsvorschriften vom Reichskanzler nach Berlin berufenen Sachverständigen-Kommission *) welche am 26. August d. J. im Reichstags-Gebäude zusammengetreten war und ihre Thätigkeit am 6. September beendet hat, sind nunmehr in ihrem Endeffekt durch Druck vervielfältigt und der Öffentlichkeit übergeben worden.

Es waren den kommissarischen Verhandlungen zu Grunde gelegt die von Seiten des Königl. preussischen Kultusministeriums aufgestellten (und unter thätigster Berücksichtigung der von den deutschen Bundesbehörden und der von denselben ressortirenden medizinischen Fakultäten beantragten Abänderungsvorschläge umgearbeiteten) Entwürfe der ärztliche Prüfung und Vorprüfung betreffenden Bekanntmachungen unter Anschluß der Amendements des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.

Den Nachweis zunächst der Befähigung als Arzt anlangend finden wir, um uns auf eine kurze Charakteristik der bedeutungsvolleren Beschlüsse der Kommission, sowie der in den beiden gedachten Entwürfen enthaltenen eingreifenderen Reformen gegenüber dem Inhalt des Reglements vom 25. Sept. 1869 zu beschränken, als 1. Zulassungsbedingung für die ärztliche Prüfung das „Gymnasialzeugnis der Reife“ des letzt-

genannten Reglements unter der preussischen Fassung: „das Zeugnis der Reife von einem humanistischen Gymnasium des Deutschen Reichs“ in unveränderter Form wieder. Es hat hier nicht an Stimmen gefehlt, die selbst der Vollberechtigung der Real-Abiturienten für das medizinische Studium das Wort geredet, wie überhaupt nicht an einer gewissen, gründlichen Ventilation dieser so schwierigen Frage, die auf die Bekanntmachung bevorstehender diesbezüglicher Reformen im Unterrichtsrecht in folgender Resolution ihre vorläufige Lösung gefunden: „Inbem die Kommission von der ihr durch den Vertreter des Königl. preussischen Kultusministers mitgetheilten Absicht des Letzteren, dem Unterrichtsrecht in der Mathematik und in den Naturwissenschaften auf den preussischen Gymnasien in nächster Zeit eine höhere Entwicklung zu geben, Kenntnis nimmt, und in der Erwartung, daß diese Reform, mindestens in dem geplanten Umfang, möglichst bald in allen Bundesstaaten durchgeführt werde, stimmt dieselbe der Ziffer 1 von § 4 des Entwurfs bei.“

Zu einer nicht minder eingehenden und lebhaften Diskussion hat die Beratung der Minimaldauer des medizinischen Studiums Anlaß gegeben. Letztere, in der Bekanntmachung v. J. 1869 nicht gesetzlich fixiert, preussischer Seite auf 8 Halbjahre normirt und vom Kaiserlichen Gesundheitsamt um 1 Semester erhöht, hat als 8, 9- und 10halbjährige eine gleich warme Vertretung unter den Mitgliedern der Kommission gefunden, die sich schließlich in der Annahme des vermittelnden Vorschlages des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, also einer Minimaldauer von 9 Halbjahren, einigten mit der Maßgabe, daß die Anrechnung der medizinischen Studien auf einer außerdeutschen Universität dem Reichskanzler anheimzugeben sei.

Die dritte Bedingung des früheren Reglements: vollständige Absolvierung des Tentamen physicum, hat unter Beibehaltung des preussischen Zusatzes eines mindestens vierhalbjährigen Studiums der Medizin u. a. d. der Ablegung Seitens der Kommission die Erweiterung erfahren, daß für diejenigen Kandidaten, welche die ärztliche Vorprüfung innerhalb der ersten 6 Wochen des 5. Studienhalbjahres bestanden haben, eine halbjährige praktische Thätigkeit an einer geeigneten (von der Centralbehörde zu bezeichnenden) Heilanstalt, einem Halbjahre des Universitätsstudiums gleich zu rechnen sei. Den Wert dieser Erweiterung wird Jeder zugeben, welcher auch nur einigermaßen über die machtvolle Beförderung der Sicherheit und Selbständigkeit bei Beurteilung von Krankheitsfällen, die ein Internat für Studierende der Medizin zu leisten vermag, orientirt ist.

Einem weiteren wertvollen Zusatz, den wir in der tiefen Ueberzeugung von der Insuffizienz der Kenntnisse in der Psychiatrie Seitens der Mehrzahl der gegenwärtigen praktischen Ärzte und den aus derselben resultirenden, satjam bekannten Mängeln von ärztlichen wie staatlichen Standpunkte aus mit Freuden begrüßen müssen, begegnen wir für die letzte Kategorie der Zulassungsbedingungen des früheren Entwurfs: Neben der Forderung von 2 Praktikantensemestern für die chirurgische und medizinische Klinik und dem im preussischen Entwurf enthaltenen, ebenfalls beibehaltenen Postulat von gleichfalls 2 Praktikanten-Halbjahren für die geburtsärztliche, sowie ein e i e m für die ophthalmologische Klinik ist im Schooß der Kommission die Zusatzbestimmung beantragt und gutgeheißen worden, daß der Kandidat des Ferneren durch ein Halbjahr als Praktikant die Klinik für Geisteskrankheiten besucht haben muß. Auch hier hat man die Anrechnung einer (6wöchentlichen) praktischen Thätigkeit in einer öffentlichen Irrenanstalt als halbjährigen Besuch der Klinik beschloffen. Möge die an die Annahme dieser Anträge geknüpfte Erfüllung eines wirkungsvollen Impulses für die Gründung psychiatrischer Institute an allen unseren Hochschulen sich in Wäde erfüllen! Die früher geforderten 4 selbständigen Entbindungen hat der preussische Entwurf und nach ihm die Kommission auf die Hälfte entlastet.

Begünstigt der einzelnen Prüfungsgegenstände treffen wir, nachdem die Kommission sich mit dem Kaiserlichen Gesundheitsamt für Beibehaltung des (im preussischen Entwurf auf Antrag der größeren Hälfte der Fakultäten in Wegfall gekommenen) achten Abschnittes entschieden, allerdings in der beschränkten Fassung einer Prüfung in der Psychiatrie und Hygiene, im Wesentlichen die Klassifikation des älteren Reglements an. Fast alle Abschnitte haben durch größtentheils bereits im preussischen Entwurf enthaltene Erweiterungen eine schätzenswerthe Ausdehnung an Spielraum gewonnen. Hervorgehoben sei, daß die im älteren Reglement unter der physiologischen Prüfung untergebrachte Histologie als von der Anatomie untrennbare Disziplin in der anatomischen Prüfung ihren richtigen Platz gefunden. Die Berücksichtigung der Embryologie in der letzteren (und aus guten Gründen nicht schon in der Vorprüfung) ist eine Umgestaltung Seitens der Kommission. Die pathologisch-anatomische Prüfung hat nach dem Vorschlage Preussens die allgemeine Pathologie in sich aufgenommen und ist beßhalb von der Kommission mit der diesem Zusatz entsprechenden Titulatur versehen worden. Für die chirurgische Prüfung ist es bei dem gewis rationalen Fortfall der Klausur, unter welcher nach dem früheren Reglement die Krankengeschichten angefertigt wurden, verblieben. Dasselbe gilt von der medizinischen Prüfung, deren Bezeichnung als medizinische und pharmakologische Prüfung Seitens der Kommission als eine durchaus sachgemäße, mit ihrem Inhalt in Einklang stehende erachtet werden muß. Die im früheren Reglement mit dem klinischen Examen verknüpfte Prüfung in der Dofenslehre der Medicamente und im Formuliren von Rezepten hatte bereits im preussischen Entwurf durch Aufnahme einer Prüfung auf dem Gebiet der Pharmakologie (nebst Toxikologie) eine der Entwicklung dieser

*) Die Zusammensetzung derselben hat nicht völlig den vor ihrem Zusammentritt in den Blättern zirkulirenden Listen entsprochen. Vielmehr fungirte als Vorsitzender an Stelle des erkrankten Vertreters des Kaiserlichen Gesundheitsamtes der Geh. Regierungsrath Dr. Finkelnburg, während als Regierungskommissäre sich die H. Weymann (Geh. Regierungsrath und vortragender Rath im Reichskanzler-Amt), Dr. Kerschardt (Geh. Obermedizinalrath), Dr. Göppert (Geh. Regierungsrath), Dr. Schuber (Generalarzt) und Dr. Mehlhausen (Generalarzt) an den Beratungen beteiligten und als Mitglieder erschienen waren die H. Dr. Binz (Prof. und Direktor des pharmakologischen Instituts d. U. Bonn), Dr. Sodendahl (a.o. Prof. a. d. U. Kiel), Dr. Hirsch (Geh. Med.-Rath u. Prof. a. d. U. Berlin), Dr. Lewin (a.o. Prof. a. d. U. Berlin), Dr. Wallisch (Kreisphysikus in Altona), Dr. Zinn (Geh. San.-Rath, Dir. u. Chefarzt der Land-Infanterie zu Eberswalde), Dr. v. Kolliker (Geh. Rath u. Prof. a. d. U. Würzburg), Dr. v. Bismarck (Prof. u. Dir. des städt. allg. Krankenhauses zu München), Dr. Hofmann (a.o. Prof. a. d. U. Leipzig), Dr. Roth (Generalarzt I. Kl. des 12. Armee-corps zu Dresden), Dr. v. Hölder (Ch.-Med.-Rath in Stuttgart), Dr. Jürgensen (Prof. a. d. U. Lüdingen), Dr. v. Färbringer (Privatdozent a. d. U. Heidelberg), Dr. Pfeiffer (Ch.-Med.-Rath in Darmstadt), Dr. Pfeiffer (Med.-Rath in Weimar) und Dr. Biz (Regierungs- und Med.-Rath in Metz).

letzteren Disziplin in der Neuzeit mehr entsprechende Fassung erhalten; und nachdem auch Seitens der Kommission der Fortfall der Pharmakologie aus dem 8. Prüfungsschnitt (dem früheren obigen Schlußexamen, dem die Kandidaten mit einem wunderbaren Aequus animus entgegenzusehen pflegen), sowie die Zusatzbestimmung beschloffen worden ist, daß die pharmakologische Prüfung einem dritten Examinator übertragen werden könne, erblicken wir in der neuen Gestalt des Entwurfs einen erfreulichen Fortschritt in der Gewährung derjenigen Selbständigkeit, der jener so wichtigen Disziplin zukommt, hinsichtlich auch mit Recht einen wirkungsvollen Schutz gegen die so vielfach beklagte, unter Umständen eine geradezu lebensgefährliche Unkenntnis des Studierenden auf dem Gebiet der Arzneimittel- und Gistlehre. Für die psychiatrische Prüfung hat die Kommission die Anforderungen auf einen kurzen mündlichen Nachweis der Befähigung zur Erkenntnis und Behandlung der Geisteskrankheiten, soweit für den praktischen Arzt erforderlich, normirt und für die Prüfung endlich in der Hygiene nur das Abhandeln zweier Thematik verlangt. (Schluß folgt.)

Frankfurter Kurzettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 15. Okt., die übrigen vom 14. Okt.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	95 1/2	Geserr. 4% Goldrente	60 1/2
Preußen 4 1/2% Oblig. 1870	104 1/2	Geserr. 5% Papierrente	51 1/2
Baden 5% „ „ 1870	102 1/2	„ 4 1/2% „ „	—
„ 4 1/2% „ „ 1870	102 1/2	Bayern 4% „ „ 1870	—
„ 4% „ „ 1870	95 1/2	„ 4% „ „ 1870	—
„ 3 1/2% „ „ 1842	—	„ 5% „ „ 1870	81 1/2
Bayern 4 1/2% Oblig. 1870	101 1/2	„ 5% „ „ 1870	79 1/2
„ 4% „ „ 1870	95 1/2	Schweden 4 1/2% „ „ 1870	97 1/2
Württemberg 5% Oblig. 1870	—	„ 4 1/2% „ „ 1870	99 1/2
„ 4 1/2% „ „ 1870	101 1/2	„ 4% „ „ 1870	—
„ 4% „ „ 1870	96 1/2	„ 5% „ „ 1870	—
Nassau 4% Obligations 1870	96 1/2	„ 5% „ „ 1870	—
Gr. Hessen 4% Oblig. 1870	96 1/2	„ 5% „ „ 1870	—
Geserr. 5% Goldrente	53.31	„ 5% „ „ 1870	—
„ 4 1/2% „ „	—	„ 5% „ „ 1870	—

Banken und Prioritäten.

Reichsbank	153 1/2	5% Danub.-Draht	53 1/2
Badische Bank	102 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	79 1/2	5% Kronpr. Rud.-Prior.	—
Darmstädter Bank	114 1/2	„ „ „ „ 1867/68	65
Geserr. Nationalbank	67 1/2	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	62 1/2
Geserr. Kredit-Aktien	187 1/2	5% „ „ „ „ v. 1864	83 1/2
Rheinische Kreditbank	85	5% „ „ „ „ v. 1864	67 1/2
Deutsche Effektenbank	114 1/2	5% „ „ „ „ v. 1864	—
4 1/2% Pfälz. Bahnbahn 600 fl.	113 1/2	5% „ „ „ „ v. 1864	—
4% „ „ „ „ 250 fl.	71 1/2	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 215 fl.	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 55 fl.	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 93 fl.	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 101	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 139 1/2	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 109 1/2	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 137	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 194	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 48 1/2	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 78 1/2	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 78 1/2	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 77 1/2	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 69 1/2	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—
5% „ „ „ „ 71	—	5% „ „ „ „ v. 1864	—

Anleihenloose und Prämienanleihe.

8 1/2% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Deutr. 4% 250 fl. Loose v. 1864	—
Österr. Windener 100 Thaler	—	„ 5% 500 fl. „ „ v. 1860	105 1/2
Loose	116 1/2	„ 100 fl. Loose v. 1864	25 1/2
Bayr. 4% Prämien-Anl.	123	Ungar. Staatsloose 100 fl.	147. —
Badische 4% „ „	120 1/2	„ „ „ „ 100 fl.	70
„ 3 1/2% „ „	145. —	Schwedische 10 Thlr. Loose	45. —
Braunsch. 20 Thlr. Loose	82.80	„ „ „ „ 10 Thlr. Loose	—
Größ. Hessische 25 fl. Loose	188. —	„ „ „ „ 7 fl. Loose	19.20
Wendisch-Gunglhausl. Loose	28. —	„ „ „ „ 2 Thlr. Loose	114 1/2

Wochensätze, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 5%	204.95	Ducaten	9.57—62
Paris 100 Frs. 2%	80.87	20-Francs-St.	16.17—21
Wien 100 fl. 3% „ „	171.90	Engl. Sovereigns	20.35—40
Disconto	1.5 %	Russische Imperial	—
Holländ. 10 fl. St.	16.65	Dollars in Gold	4.17—20

Merliner Börse. 15. Okt. Kreditation 380.50 Staatsbahn 434.50 Lombarden 113.—, Disc. Kommandit 127.20, Reichsbank 154.—, Tendenz: matt.

Wiener Börse. 15. Okt. Kreditation 221.25 Lombarden 65.50, Anglobank 100.50, Napoleons'or 940. Tendenz: matt.

New-York, 15. Okt. Gold (Schlußkurs) 100%.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur
Heinrich Goll in Karlsruhe.

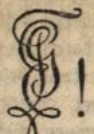
Großherzog. Hoftheater.

Donnerstag, 17. Okt. 4. Quartal. 109. Abonnementsvorstellung. Relegirte Studenten, Lustspiel in 4 Akten, von R. Benedix. Anfang 1/2 7 Uhr.

Freitag, 18. Okt. 4. Quartal. 110. Abonnementsvorstellung. Don Juan, Oper in 2 Akten, von Mozart. Anfang 1/2 7 Uhr.

Vom Zeitungstische.

Im Interesse vieler unserer Leser glauben wir hiermit deren Aufmerksamkeit auf die bereits zu hervorragender Bedeutung gelangten, unter der Redaktion von Emil Sommer in Eckenbusch (Hauptstadt) erscheinenden beiden Sprachjournalen: „L'Interprete“, französisches Journal für Deutsche, und „The Interpreter“, englisches Journal für Deutsche, lenken zu sollen, welche namentlich dadurch ausgezeichnet sind, daß dieselben vermöge der den Text überall begleitenden Anmerkungen selbst schon mit den bescheidensten Kenntnissen gelesen werden können. Während dieselben so einerseits, bei mäßigem Preise, vollständig die theure Lektüre einer französischen oder englischen Zeitung ersetzen, entfaltet sich andererseits in den erwähnten Anmerkungen ein Sprachunterricht der interessantesten und praktischsten Art mit steten Hinweisen auf Wortabstammung und Umgangssprachen, wobei noch besonders die ganz neue und vervollkommnete Aussprachebezeichnung für das Englische hervorzuheben ist. Ein kurzer Blick in die beiden Blätter wird Jeden sofort damit befreunden.



B. 880. Karlsruhe. Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere alten Herrn und Freunde von dem am 10. cr., Morgens 2 Uhr, erfolgten Ableben unseres lieben Bundesbruders

Fritz Schöpferer,
stud. ing. aus Niedlingen,
geziemt in Kenntniss zu setzen.
Karlsruhe, 13. Okt. 1878.
Die Burfchenschaft **Germania**
J. A.:
J. Kaufmann x x,
K. 33.) stud. math.

Neueste Unterhaltungsschriften
aus dem Verlage von Eduard Hallberger in Stuttgart. B. 864.

Brennecke, A., Am Hofe der Frau von Stael. Eine geschichtliche Erzählung. Broch. M. 4. 50.; fein geb. M. 5. 50.

Bacano, G. M., Stolz und Sieb. Nach dem Roman „Juliet“ von Mrs. Lovett-Cameron mit Autorrecht für Deutschland. 2 Bände. Broch. M. 6.; fein geb. M. 7.

In zweiter Auflage erschien soeben ferner:
Sackländer, F. W., Das Ende der Gräfin Palasky. Roman. 2 Bände. Broch. M. 8.; fein geb. M. 9.

Müller, Otto, Der Postgraf. Roman. 2 Bände. Broch. M. 6.; fein geb. M. 7.

Borrätig bei **A. Helefeld's** und **G. Braun's** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe.**
B. 768. 3. Seit kurzem erscheint:

Die Kirche.

Evangelisches Monatsblatt für die Gemeinde.
Unter Mitwirkung von Detan Th. Fischer, Stadtpfarrer W. Heß, Pfarrer Kneller, Seminarlehrer F. Leub, Pfarrverweser R. Reuther, Detan S. Altm, Professor A. Schmidt, Stadtpfarrer B. Schumann, Stadtpfarrer A. Thoma, Stadtpfarrer A. D. Wölfe u. A. Herausgegeben von Professor D. Engler, Pfarrer W. Gennung, Pfarrer E. Schild und Pfarrer J. Schüd.

Redigirt von Pfarrer J. Schüd. Gedruckt und verlegt von J. Wieprecht in Eberbach a. N.
Bestellung halbjährlich bei der Post, einer Buchhandlung, der Redaktion oder dem Verleger, Preis halbjährlich 60 Pf.
Das Blatt steht auf den Anschauungen unserer Zeit. Als erbauliches und belehrendes Monatsblatt will es die bestehenden kirchlichen Zeitschriften ergänzen. Der Polemik und Parteilichkeit enthält es sich gänzlich. Die Schule berücksichtigt es, sofern dieselbe bei ihrer Aufgabe, den Religionsunterricht zu erteilen, und bei ihrem Zweck, die religiös sittliche Erziehung der Jugend zu fördern, förmlich und sachlich mit der Kirche in Verbindung steht.
Es kann jederzeit in das Abonnement eingetretet werden, zu welchem wir hiermit einladen.
Eberbach, den 7. Oktober 1878.
Die Herausgeber.

Stellen-Gesuche.

B. 801. 3. Für zwei gebildete junge Mädchen aus guter Familie und feiner Erziehung werden Stellen als Gesellschafterin oder zur Stütze der Hausfrau gesucht; dieselben versehen einen Haushalt selbständig zu führen und würden mit Liebe jede häusliche Arbeit verrichten. Es wird weniger auf Salair als auf gute Behandlung gesehen. Gefällige Anfragen besördert sub H 100 die Annoncen-Expedition von **F. Hönke** in **Mannheim.**

Kellner-Gesuch.

Ein fleißiger, gut empfohlener Kellner findet in meiner Weinwirtschaft Stelle.
Louis Benzinger
zum Goldenen Karpfen.
B. 866. 1. Reudorf bei Bruchsal.

Sichel.

Beste Qualität sind billig zu haben bei **Peter Heil,** Samenhandlung in **Reudorf** bei **Bruchsal.**
B. 883. 2. Kasatt.

Pferdeverkauf.

Wegen Entbehrlichkeit ist ein seit zwei Jahren vor der Front gerittener Braun-Ballack mit tadellosen Beinen, für dessen Güte garantiert wird, zu verkaufen und haben Käufer von zwei Pferden von gleicher Güte die Wahl.
Ankunft erteilt Oberarzt **Schröder** in **Kasatt.**

Med. Hanfspinnerei u. Weberei Emmendingen.

Einladung
zur außerordentlichen Generalversammlung der Actionäre der Gesellschaft nach Emmendingen auf

Mittwoch den 6. November, 11^{1/2} Uhr Vormittags.
Nachdem in der am 1. October stattgehabten XXI. ordentlichen Generalversammlung der Actionäre der Sie Gegenstand der Tagesordnung, die Abänderung der Statuten (Actienbetriebsordnung, Dauer der Gesellschaft, die Dienstleistung des Directors und andere Paragraphen) wegen Mangel an Beteiligung Seitens der Actionäre nicht zur Beratung gelangen konnte, so werden hiermit gemäß § 27 unserer Statuten die tit. Herren Actionäre zu obiger Versammlung höflich eingeladen.
Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn auch nicht $\frac{2}{3}$ der Actionäre vertreten sind und wenn die Mehrheit auch nicht $\frac{1}{2}$ der abgegebenen Stimmen beträgt.
Der Verwaltungsrath.
D. Gaeß,
als Vorsitzender.

B. 847. 1.



Succursale der Mineralwasser-Heilanstalt von VICHY.

Haupt-Niederlage von allen französischen und ausländischen Mineralwässern. Die Kiste mit 50 Flaschen von allen Quellen zu 35 Frs.

Echte Salze und Pastillen mit dem Umschlagsband der Staatscontrolle zu den nämlichen Preisen wie an der Anstalt selbst. Den Apothekern wird ein Rabatt gewährt.

Commission, Expedition, Zoll-Abfertigungsbureau. Transit-Lager-Häuser.

die mit allen wünschenswerthen Einrichtungen für die Aufbewahrung von Gütern versehen und mit dem Bahnhof durch Schienenwege verbunden sind. Geräumige Keller und freie von der Zollbehörde autorisirte Lagerräume für Wein, Branntwein, Essig, Melasse, Oel, Seife etc. Geldvorschuße auf Waaren.

J. B. Gaudiot & Louis Dreyfus,

Correspondenten der Eisenbahnen von Elsass Lothringen, Grüner Bruch Nr. 37 und Kronenburgerstrasse Nr. 48, Strassburg i. E. Filialen an den Grenzen Avricourt u. Belfort. Str. 150. 3.814. 5.

Lohn-Spinn & Weberei Memmingen

durch ihre vortrefflichen Fabrikate längst bekannt, empfiehlt sich auch heuer wieder zum: **spinnen, weben, zwirnen & bleichen von Flachs, Hanf und Abwerg** zu den billigsten Löhnen.

Auf solchen Plätzen, auf denen nicht Niederlagen für uns existiren, ersuchen wir die Herren Producenten, die Säcke mit direktem Frachtbrief adressirt an:

„Spinnerei Memmingen“

der nächstgelegenen Station zu übergeben.
4 Wochen nach Erhalt gehen die Garne oder das Tuch wieder an den Eigenthümer zurück. Die Kosten werden nachgenommen abzüglich 5% Provision.
Wir bitten um zahlreiche Aufträge und zeichnen achtungsvoll

Med. Feinenspinnerei.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Directe und regelmässige Post-Verbindung **Rotterdam—New-York.**
Abfahrten am 26. Oktober, 6., 16. und 27. Novbr.
Passage-Preise: I. Klasse M. 385. II. Klasse M. 250 und M. 170.
Zwischendeck M. 90.

Nähere Auskunft erteilen die **Direction** in **Rotterdam**, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Nich. Wierching** und **Walther & von Reckow** in **Mannheim.** B. 698. 3.

Portland-Cement-Werk Heidelberg.

Schifferdecker & Söhne, Heidelberg,

empfehlen ihr Fabrikat von anerkannt vorzüglicher Bindekraft bei stets gleichmässiger Qualität, zu **Hoch- und Wasserbauten, Canalisirungen, Betonirungen, zur Kunststeinfabrikation etc.** (249 IX) B. 631. 4.
B. 690. 3. Lahr (Baden).

Für Wasser- und Straßenbauinspektionen, Forsteien, Geometer etc. etc.

empfehlen:
Nivellir-, Meß- und Nivelirrollen, Baummeßklappen und Dendrometer, ferner für Maschinenfabriken und technische Bureauz: alle Arten Meterhöhe auf Eisen und Holz, Modell- oder Schwindmaße, Reduktionsmaassstäbe etc. etc.
Beck & Nestler,
Maassstabfabrik in Lahr (Baden).

Weinversteigerung.

Dienstag den 22. October d. J., Vorm. 11 Uhr, läßt Herr Glasfabrikant **Abolf Scheil** hier in seiner Wohnung, Bahnhofstraße Nr. 165, folgende durchaus reingehaltene Weine, wovon ein großer Theil in **Karlsruhe**, sowie auch bei der hiesigen **Gau-Aussstellung** prämiirt wurden, gegen Barzahlung öffentlich versteigern:

ca. 400 Hektoliter 1874 und 1875er gemischte weiße Bergweine, zum größten Theil Jeller, Hefenbacher, Ottenberger und Durbacher.
140 Hektoliter 1870, 74 und 75er Durbacher und Oberkircher kleiner, Ringelberger und Weißherbst.

600 Hektoliter 1874, 5, 6 und 77er seine Jeller, Affenthaler, Durbacher, Oberkircher und Ottenberger Rothweine und je nach Verlauf der Versteigerung noch
100 Hektoliter hochfeine 1876er Jeller Rothweine.
Probetage am 20., 21. und 22. October.
A. A.: **W. Weber,** Waisentrücker.

Offenburg, den 12. October 1878.

Russische Pferde.

Im Garkhof „zur Stadt Basel“ in Straßburg i. E. bin ich mit einem großen Transport

russischer Zug- und Wagenpferde
angekommen. B. 854. 2.
(Str. 473.) **Friedmann,** Pferdehändler aus **Krewevo.**

Andauernder reeller Verdienst

(wozu kein Capital erforderlich)
für Personen aller Stände in allen Theilen des Landes. Offerte unter „F. 3005“
Haafenstein & Vogler, Badapest. B. 867. 1.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung der sämmtlichen für das Jahr 1879 erforderlichen Nagelbiller, darunter auch Pitch-Pine (Pechtannen) Holz, sowie Bremslöcher für Wagen und Tender, Bor- und Handhammerhölzer aus Hidorp-Holz, Handbeil oder Brems-Innspindel und Weißbuchenplättler, soll im Wege der öffentlichen Submission verbunden werden.
Begünstigte Offerten sind unterschrieben, versiegelt und frankirt, mit der Aufschrift:

„Offerte auf Lieferung von Werkstätten-Materialien (Nagelbiller) pro 1879“ bis zum 28. d. Mts. an unser maschinen-technisches Bureau hier selbst einzurichten, wobei deren Eröffnung am folgenden Tage **Freitag** 11 Uhr in Gegenwart der erscheinenden Submittenten stattfinden wird.

Lieferungsbedingungen nebst Massenverzeichnissen liegen an dem maschinen-technischen Bureau, sowie in den Werkstätten-Bureaus zu **Eberfeld**, **Mannberg**, **Siegen**, **Greif**, **Kreuzberg** und **Witten** zur Einsicht offen, können auch gegen Erstattung der Druckkosten ad 50 Pfg. durch Einsendung von Briefmarken von den genannten Dienststellen bezogen werden.
Eberfeld, den 12. October 1878.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Offene Stelle

für einen Volontär oder angehenden Commis in einem hiesigen gangbaren Spezereimittel-Handelsgeschäft. Kost und Logis im Hause.
Gef. Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 77.

Reitpferde-Verkauf.

B. 870. 1. Eine 7jährige Fuchshute und eine 4jährige Braunschweiger, norddeutscher Race.
Ankunft erteilt Herr **Schlachter** in **Karlsruhe.** (K. 36)

Geschaftsverkauf.

B. 834. 2. Eine Buchbinderei mit Laubengasse ist in einem Fabrikort des Badischen Wiesentals zu verkaufen. Dieselbe ist schon 4 $\frac{1}{2}$ Jahre im Betrieb und kann ein tüchtiger Buchbinder ein gutes Auskommen haben. Zugleich werden 1 Bett, Sopha, Kommode, Stühle und Bilder verkauft. Offerten sind unter Chiffre **He 3569** an die Annoncen-Expedition der **H. H. Haenstein & Vogler** in **Basel** zu adressiren.

Streuungs- und Fahrten.

B. 987. Nr. 19.022. Emmendingen. **Johann Georg Spohn** von **Brombach** ist des Diebstahls verdächtig. Ich bitte um Fahndung auf den, einen beunruhigenden Lebenswandel führenden Angeklagten und Verhaftung desselben.
Spohn ist 44 — 48 Jahre alt, klein, hat schwarze Haare und Vollbart, trägt langen schwarzen Rock, schwarze Hosen und eben solchen Hut, hört schlecht.
Emmendingen, den 14. October 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
v. **Weller.**
B. 961. Nr. 64.033. **Mannheim.**
J. H. S.
gegen
eine angeblich summe Frauensperson,
wegen Diebstahls.

Am 8. d. Mts. wurde auf der hiesigen Messe eine Weibsperson bei einem Diebstahl betreten, welche summe ist oder sich summe stellt.
Dieselbe ist ziemlich groß, von magerer Gestalt, anscheinend 30 bis 35 Jahre alt und scheint schwanger zu sein; hat dunkelbraune Haare, grüne Augen, gesunde Gesichtsfarbe und regelmäßiges, längliches Gesicht, sie war bekleidet mit einem Rock von abgegriffenem, braunem, geripptem Bolle, mit schwarzen Ärmeln eingeklettert kaffeebrauner Jade, schwarzer Schürze, schwarzen Kopftuch, Lederhandschuhen und violetten Bollestrümpfen.
Wir ersuchen um Erhebung über die Persönlichkeit der Verhafteten und Mittheilung des Ergebnisses.
Mannheim, den 9. October 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung von
1000 Stück Raddampfen für Güterwagen, 860 mm innerer Durchmesser, 70 mm Dicke und 138 mm Breite,
aus Feinforneisen oder anderem hiesig geeigneten Material im Soumissionswege.
Lieferungslieferung werden hiermit angefordert, ihre Offerten schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis
Sonntag den 26. d. Mts.,
Freitag 10 Uhr.

In Folge mehrfacher Anfragen wird auch der zweite Theil der Vorschule so gleich eröffnet.
Karlsruhe, den 14. October 1878.
Die Direction.
Dr. Wilh. Häumer.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung von
1000 Stück Raddampfen für Güterwagen, 860 mm innerer Durchmesser, 70 mm Dicke und 138 mm Breite,
aus Feinforneisen oder anderem hiesig geeigneten Material im Soumissionswege.
Lieferungslieferung werden hiermit angefordert, ihre Offerten schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis
Sonntag den 26. d. Mts.,
Freitag 10 Uhr.

In Folge mehrfacher Anfragen wird auch der zweite Theil der Vorschule so gleich eröffnet.
Karlsruhe, den 14. October 1878.
Die Direction.
Dr. Wilh. Häumer.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit höherer Ermächtigung vergeben wir die Lieferung von
1000 Stück Raddampfen für Güterwagen, 860 mm innerer Durchmesser, 70 mm Dicke und 138 mm Breite,
aus Feinforneisen oder anderem hiesig geeigneten Material im Soumissionswege.
Lieferungslieferung werden hiermit angefordert, ihre Offerten schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis
Sonntag den 26. d. Mts.,
Freitag 10 Uhr.

In Folge mehrfacher Anfragen wird auch der zweite Theil der Vorschule so gleich eröffnet.
Karlsruhe, den 14. October 1878.
Die Direction.
Dr. Wilh. Häumer.

Notariatsgehilfe.

ein solider, lebiger und geübter, welcher zugleich selbstständig zu arbeiten vermag, findet angenehme, lohnende und dauernde Stellung.
Nur solche, die obige Eigenschaften besitzen, wollen sich melden bei
Notar Dams in **Sodenheim.**

B. 842. 1. **Sodenheim.**